



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/272/2013 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.10.2013 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) von Erkelenz nach Geilenkirchen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2013	Hauptausschuss
06.11.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Beschluss vom 25.09.2013 wurde entschieden, dass die Neuordnung der bisherigen WestEnergie und Verkehr GmbH (west) in ein „New Holding-Modell“ zum 01.01.2015 erfolgen soll. In diesem Zusammenhang wurde u.a. auch aufgeführt, dass die west sich zukünftig in eine „West Verkehr GmbH“ und eine „West Energie GmbH“ aufspalten wird. Der bisherige Geschäftsführer der west, Herr Markus Palic, ist mit Wirkung vom 01.09.2013 aus Altersgründen aus dem Unternehmen der west ausgeschieden. Sein Aufgabengebiet wurde entsprechend der zukünftigen Aufspaltung der west auf zwei verschiedene Geschäftsführer, Herr Karl-Heinz-Robertz für den Bereich „Energie“ und Herr Udo Winkens für den Bereich „Verkehr“, aufgeteilt. Beide werden ihre Tätigkeit aus organisatorischen Gründen von ihren bisherigen Büros in Geilenkirchen aus ausüben. Der Sitz der Geschäftsführung der West Energie und Verkehr GmbH soll daher von Erkelenz nach Geilenkirchen verlagert werden.

Eine ausführliche Darstellung der Gründe für die Verlagerung des Geschäftsführungssitzes nach Geilenkirchen können der als **Anlage** beiliegenden Sitzungsvorlage zur Kreistagssitzung am 21.11.2013 entnommen werden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Sitzungsvorlage verwiesen.

Entsprechend der vorgesehenen Beschlussfassung im Kreistag, wird daher die nachfolgende Beschlussfassung von der Verwaltung vorgeschlagen:

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Rat der Stadt Erkelenz stimmt der Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der West Energie und Verkehr GmbH von Erkelenz nach Geilenkirchen zu.

2. Die Mitglieder der Stadt Erkelenz in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) werden beauftragt, der Verlagerung des Geschäftsführungssitzes in einer Gesellschafterversammlung der KWH zuzustimmen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Sitzungsvorlage zur Kreistagssitzung des Kreises Heinsberg am 21.11.2013